

**Selbsterklärung über die Spielgerätesteu** (Anlage 1)  
gem. § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Steuerschuldner/in: Firma, Name, Vorname	Debitorennummer oder Kassenzeichen
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Meldung für den <b>Kalendermonat</b>	<b>Jahr</b>	<b>Datum</b> der Abrechnung
--------------------------------------	-------------	-----------------------------

Ich versichere die folgenden Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift

**Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer (Zusammenfassung)**  
*Hinweis: Die einzelnen Automaten sind auf der folgenden Seite bzw. Rückseite aufzuführen*

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis	Prozentsatz / Steuersatz	Steuerbetrag
<b>Spielgeräte <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit (§ 9 Abs. 1 - 2)</b>				
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			20 v. H.	
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit an sonstigen Orten			20 v. H.	
<b>Spielgeräte <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit (§ 9 Abs. 3)</b>				
Spielgeräte <b>in</b> Spielhallen			36,- €	
Spielgeräte <b>außerhalb von</b> Spielhallen			26,- €	
Musikautomaten			16,- €	
Spielgeräte mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden			256,- €	
<b>Summe der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer</b>				

**Hinweis:** Die Ermittlung des Einspielergebnisses wird in § 9 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) näher erläutert.

Bitte tragen Sie die aufgestellten Spielgeräte auf der Rückseite einzeln ein. Bei Bedarf verwenden Sie bitte mehrere Rückseiten, um alle Spielgeräte aufzulisten.

